



# Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleg:innen!

Lohnverhandlungen mit einem 9,15 % und mindestens 192 € Abschluss und das noch vor der Metallindustrie. Reicht das?

Nach Statistik Austria beträgt die Inflationsrate zwischen Oktober 2021 und Oktober 2023 17 %. Rechnet man unsere zwei letzten Lohnabschlüsse zusammen, hatten wir eine Lohnerhöhung von 17,1 %, bei unteren Lohngruppen sogar etwa 19 %. Man könnte sagen, kein Verlust der Kaufkraft im Großen und Ganzen. Leider nicht für alle gleichermaßen, denn die Lebensmittelpreise sind in diesem Zeitraum um 22,8 % gestiegen. Jene Kolleg:innen, welche einen größeren Teil ihres Lohns dafür ausgeben müssen, sind überdurchschnittlich betroffen. Für diese Kolleg:innen hätte man noch etwas mehr tun sollen.

Wenn es euch interessiert, wie ihr persönlich, je nach Ausgaben von der Inflation betroffen seid, bietet die Seite von Statistik Austria einen Rechner dafür. Hier ist der Link: [Persönlicher Inflationsrechner \(statistik.at\)](https://www.statistik.at)

Branko Novaković &  
ZBR-Vorsitzender

Serge Weis  
Stv. Vorsitzender

## Versetzungsrichtlinie

Endlich mehr Klarheit bei den internen Versetzungen.

Am 1.12.2023 tritt die neue, mit den Betriebsrät:innen und mit dem Zentralbetriebsrat abgestimmte Versetzungsrichtlinie in Kraft. Nach der neuen Richtlinie wird eine drei Monate übersteigende Zurückhaltung der Beschäftigten durch ihre abgebende Abteilung nur mehr mit der Zustimmung des Betroffenen möglich sein. Das Versetzungsformular und die Richtlinie selbst werden auf der KUK Intranet Seite veröffentlicht und allen Beschäftigten leicht zugänglich gemacht. Wir hoffen, dass der neue Umgang mit den internen Versetzungen bei den Beschäftigten zu mehr Zufriedenheit führen wird.

## Entlastungswoche

Ist das eine zusätzliche Urlaubswoche, oder was?

Ja und nein. Wir haben bei uns im KUK die Entlastungswoche für Pflegeberufe schon vor einiger Zeit durchgesetzt. Auch mit 43. Jahren, allerdings mit einem Zusatz, dass sie erst dann gewährt wird, wenn man noch dazu mindestens 15 Jahren in dem Bereich tätig war. Dieser Zusatz ist seit der Einführung der bundesweiten Regelung heuer hinfällig geworden.

Das heißt im Klartext, dass die Entlastungswoche ab dem 43. Lebensjahr DGKP, PFA und PA als 6. Urlaubswoche bekommen. Aber wenn diese bereits die 6. Urlaubswoche durch andere Regelungen erreicht haben, kommt keine zusätzliche Entlastungswoche dazu.

Die Kommunikation von Bundesminister Rauch und Kocher war in den ersten Aussendungen etwas verwirrend, sodass sich manche auf eine 7. Urlaubswoche gefreut haben. Leider nichts Neues, denn wir wissen, was aus einem zusätzlichen Gehalt als Pflegebonus geworden ist.

## Zulagen für die Zeit der Absonderung werden ausbezahlt Ärgerlich und erfreulich zugleich

Zur Erinnerung, das Oberste Gerichtshof (OGH) hat bereits im Jahr 2021 entschieden, dass die Vergütung des Verdienstentgangs während einer behördlichen Absonderung neben dem Grundgehalt auch die Zulagen für geplante Dienste betrifft. Nachdem schon im Mai unsere Personalabteilung die Zahlen aufbereitet hat – vielen Dank den Kolleg:innen für den Einsatz – werden nun die Sonntags-, Feiertags- und Nachtdienstzulagen dieser geplanten Dienste nachgezahlt. Gut so, ärgern muss man sich trotzdem, weil der Betrag nicht valorisiert wird. Die Nachzahlung ist somit nach zwei Jahren durch Inflation fast 20 % weniger wert.